

# Das Vorgehen im Wolfsmonitoring: Die Rückkehr der großen Beutegreifer wissenschaftlich begleiten

von Laura Huber-Eustachi

Im Arbeitsbereich Wildtierökologie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg ist ein Team mit der Erfassung von Wolf- und Luchshinweisen beauftragt. Ihr Ziel ist es, die Rückkehr der Großen Beutegreifer wissen-

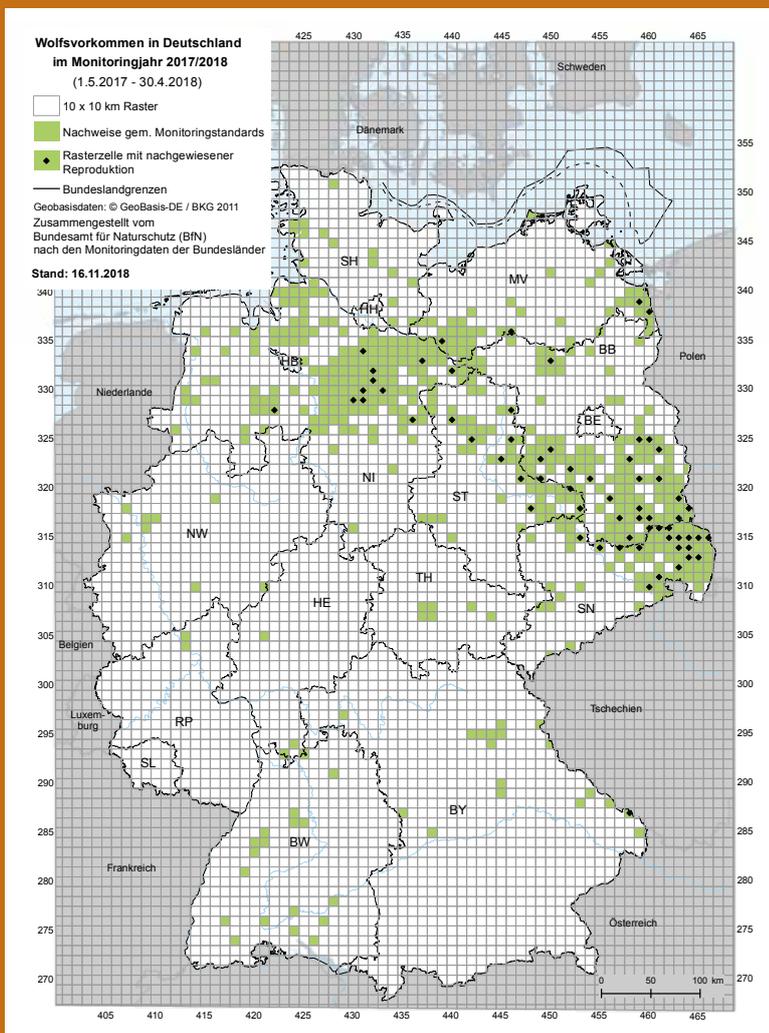
schaftlich zu begleiten. Wie dabei vorgegangen wird, welche Erkenntnisse gewonnen wurden und wo sich tatsächlich schon Wölfe in Baden-Württemberg aufgehalten haben ist nachfolgend zusammengefasst.

## Was bedeutet Monitoring?

Das Monitoring des Wolfes (und auch des Luchses) bedeutet in unserem Fall häufig die Überprüfung von Meldungen und die Auswertung und Dokumentation dieser Informationen. Das Luchs- und Wolfsmonitoring-Team aus dem Fachbereich Wildtierökologie an der FVA Freiburg beschäftigt sich sozusagen wissenschaftlich mit der Rückkehr der Großen Beutegreifer. Da der Wolf eine nach FFH-Richtlinie, Anhang 2 und Anhang 4 geschützte Tierart ist, sind alle Bundesländer zum Monitoring verpflichtet. Ziel ist es, den Erhaltungszustand zu überwachen. Generell eignet sich das Monitoring auch, um schnell reagieren zu können, wenn es Handlungsbedarf gibt. Das kann z.B. aufgrund zurückgehender Zahlen oder einzelner, auffälliger Individuen der Fall sein. Wie mit einzelnen Wölfen, die sich auffällig verhalten, umzugehen ist, wird im „Handlungsleitfaden Wolf Baden-Württemberg“ definiert. Dieser wurde 2013 für das Auftreten einzelner Individuen entwickelt. Eine Weiterentwicklung des Leitfadens in Form eines Managementplans wird derzeit innerhalb der Arbeitsgruppe Luchs und Wolf erarbeitet.

## Wolfsvorkommen Deutschlandweit

Das Bundesamt für Naturschutz organisiert jährlich ein Treffen aller Bundesländer, bei welchem die Monitoringdaten zu den Tierarten Wolf und Luchs zusammengetragen werden. Diese zusammengefügte Informationen stellen dann im Rückblick dar, wo sich Wolfsrudel mit oder ohne Nachwuchs, Paare und Einzelgänger befin-



Die aktuelle Verbreitungskarte des Wolfs in Deutschland.

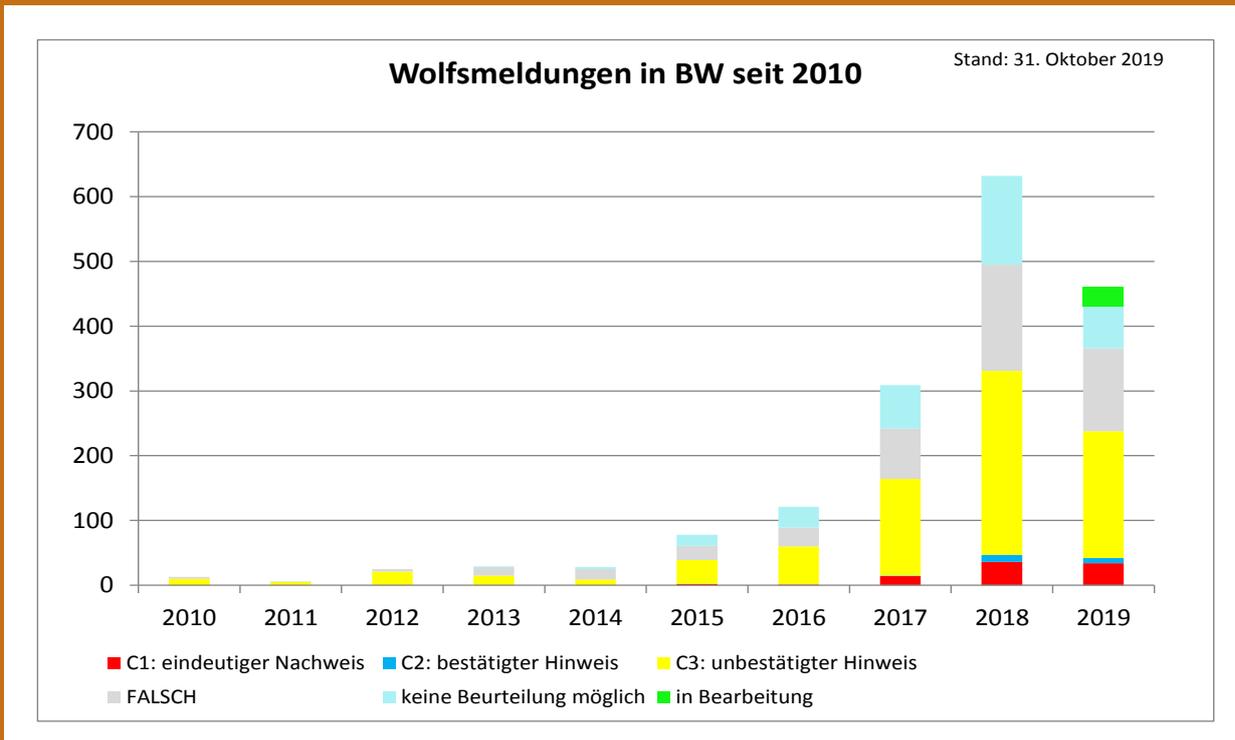


Diagramm der eingegangenen Melde-Kategorien seit 2010: Die eingegangenen Meldungen im Wolfsmonitoring Baden-Württemberg seit 2010, aufgeschlüsselt nach den Kategorien der SCALP Kriterien. Insgesamt wurden 1702 Meldungen seither bearbeitet (Stand 31.10.2019).

den. Die Veröffentlichung der Karte erfolgt, wenn alle Änderungen eingetragen sind. Aktuell ist noch die Karte 2017/2018 die aktuellste Verbreitungskarte. Diese Karte stellt immer ein Monitoringjahr dar und kein Kalenderjahr. Start des Monitoringjahres ist der 01.05. eines Jahres und es dauert bis zum 30.04. des Folgejahres - dabei orientiert man sich am biologischen Jahr des Wolfes. Ungefähr Anfang Mai werden die Wolfswelpen geboren und können so als „Reproduktion“ mit in der Karte vermerkt werden.

Auf der Seite der „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ kann in einer Animation der Verlauf der Monitoringdaten der letzten Jahre betrachtet werden.

### Wie ist das Monitoring aufgebaut?

Das Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg und den anderen Bundesländern orientiert sich am BfN Skript 413, in dem genau beschrieben ist, wie es

durchgeführt werden sollte.

So gibt es verschiedene Hinweis-kategorien, in die verschiedene Meldungen eingeordnet werden können:

- C1: Harte Fakten, „Nachweise“ (Fotos, Genetik, Tote oder lebendgefangene Wölfe)
- C2: Überprüfbare Hinweise (Spuren, Kot oder Urin, Risse)
- C3: Nicht überprüfbare Hinweise (Sichtungen)
- Falsch: Die Hinweise haben nichts mit dem Wolf zu tun
- Keine Beurteilung möglich: Aus verschiedenen Gründen enthält ein Hinweis nicht (mehr) die Merkmale, die eine Beurteilung zulassen

Zum Erfassen dieser Hinweise ist die FVA auf die Meldungen aus der Bevölkerung und der Zusammenarbeit mit der Jägerschaft angewiesen. In jedem Landkreis gibt es Wildtierbeauftragte, welche als Ansprechpartner vor Ort die Überprüfung von Hinweisen unterstützt.

### Beispiele für Hinweise

#### C3 - Hinweis

Die häufigste Hinweisart ist die Sichtung. Sie wird als nicht überprüfbarer Hinweis geführt und in die Kategorie „C3“ eingeordnet. Jederzeit kann das Monitoringteam telefonisch oder per E-Mail darüber informiert werden, wenn man glaubt, einen Wolf gesehen zu haben. Dann werden Standort und Situation genau dokumentiert, um möglichst viele Informationen aus dem Hinweis zu generieren. So kommt es zu plausiblen Beschreibungen oder auch Aussagen, die einen Wolf ausschließen lassen (z.B. Hundehalsband zu sehen). In den meisten Fällen der vielen hundert Sichtungsmeldungen, die jährlich eingehen, geht die FVA davon aus, dass es sich um Verwechslungen mit (gegebenenfalls wolfsähnlichen) Hunden oder anderen Tieren handelt. Trotzdem liefern diese Sichtungsmeldungen extrem wichtige Hinweise. Wenn ein Wolf unterwegs ist, gehen im Büro der FVA



Der „Schluchsee Wolf“ wurde bei Stockach im Juni 2017 von Peter Riegel aus dem Auto heraus fotografiert. Nach einem erfolgreichen Standortabgleich ist diese Fotografie als „C1“ Nachweis bewertet worden.  
Foto: Peter Riegel

gehäufte Sichtungsmeldungen ein, und es kann wiederum mit erhöhter Aufmerksamkeit reagiert werden. Oft kommt dann noch eine Fotografie oder Handyaufnahme von aufmerksamen Beobachtenden dazu, und bestätigt so die Sichtung – So kann aus einer C3-Beobachtung ein C1-Nachweis werden.

#### **C1 – Nachweis**

Typische C1 Nachweise sind genetische Auswertungen. Wenn die DNA, die an Losung oder gerissenen Beutetieren sichergestellt und analysiert wird, einem Wolf zugeordnet werden kann, wird dies als sicherer Nachweis in die Datenbank eingespeist.

Eine weitere Option für einen C1 Nachweis, die beim sogenannten „Schluchsee Wolf“ oft zum Zuge kam, ist ein Foto -Nachweis. Wenn der Hundartige auf dem Bild von den Mitarbeitern der FVA als Wolf eingestuft wird, braucht es noch einen Standortabgleich und ein Gespräch mit dem Fotografierenden zur Situation, in der das Bild entstanden ist. Für den Standortabgleich hat die grüne Plastiktüte im Hintergrund von Abbildung 1 große Dienste geleistet, denn sie war bei einer späteren Kontrolle am Ort auffindbar und hat so bewiesen, dass das Foto an der angegebenen Stelle aufgenommen worden ist.

Das Verhalten des Tieres ist eine weitere wichtige Angabe - die meisten Bilder

des „Schluchsee Wolfes“ wurden z.B. von Fahrzeugen aus aufgenommen.

#### **C2 – Hinweis**

Eine ausführlich dokumentierte Fährte eines trabenden Hundartigen im Schnee ist ein klassisches Beispiel für einen C2- Hinweis. Auch wenn hier vom Fährtenbild alles den Kriterien entspricht, die einen Wolf möglich machen, ist ein genau so großer und trabender Hund selten zu 100% ausgeschlossen. Diese Verwechslungsgefahr besteht genauso bei der wolfstypischen Losung. Darum kann, ohne genetisches Material, diese Form von Entdeckungen nicht als sicherer Nachweis eingestuft werden.

#### **Negativ**

Typische Beispiele hierfür sind: Fotos, die einen Hund zeigen, und mit Wolfsverdacht gemeldet worden sind; Ein gefundenes Tier, das eines natürlichen Todes gestorben ist und dann vom Fuchs angefressen wurde- aber als Wolfsriss gemeldet wurde. Auch haben sich in einigen wenigen Fällen Videos, die Wölfe zeigen, und von vermeintlichen Bekannten des Beobachters oder der Beobachterin mit Ortsangabe in Baden-Württemberg an die FVA gemeldet wurden, bei genaueren Nachforschungen als „Fake“ entpuppt. So stellte sich in einem Fall heraus, dass die Aufnahme nicht wie angegeben in



Eine typische Wolfslosung enthält viele Haare und oft auch größere Knochenstückchen. Diese hier wurde vom Monitoringteam der FVA im Nordschwarzwald dokumentiert.

Foto: Archiv FVA Freiburg



*C3 Sichtmeldung einer angeblichen Wolfsbeobachtung. Es stellte sich dann heraus, dass es sich bei dem fotografierten Tier um einen „Tschechoslowakischen Wolfshund“ handelte.*

*Foto: Felix Böcker*

Heidelberg stattgefunden hatte, sondern aus Niedersachsen stammt und einen entlaufenen Wolfshund zeigt. Die Arbeit, die bei jeder einzelnen Meldung dahinter steckt, gleicht manchmal Detektivarbeit. Der Austausch mit den Monitoring- Kollegen und Kolleginnen der anderen Bundesländer hat die Ermittlungen schon in vielen Fällen erleichtert.

### **Keine Beurteilung möglich**

In diese Kategorie fallen Hinweise, zu denen keine ausreichenden Informationen vorhanden sind. Das kann eine Nachricht über eine Wolfsbeobachtung sein, bei der man nie den Beobachter oder die Beobachterin und den Ort erfährt. Es kann auch ein von Spaziergängern gemeldetes verwesenes – in ihrem Verdacht vom Wolf gerissenes – Tier sein, dessen Zersetzung schon so weit fortgeschritten ist, dass sich nicht mehr sagen lässt, woran es gestorben ist.

Allein im Jahr 2018 wurden über 600 Meldungen bearbeitet. Seit die ersten Wölfe 2015 im Land BW aufgetaucht sind, steigen auch die bestätigten Nachweise (=C1, im Diagramm rot). Die Bearbeitung der Meldungen erfordert viel Zeit und Sorgfalt. Neben Fachkenntnissen zu den Tierarten und dem Monitoring an sich ist hier die Kommunikation besonders wichtig. Telefonieren mit den Beobachtenden, ein gegenseitiges Auf- den- Stand- bringen mit Meldenden und Wildtierbeauftragten und der Austausch innerhalb des Teams und bei Bedarf mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Bundesländern – all das nimmt einen großen Teil der Bearbeitung ein. Und jeder überprüfte und bestätigte Wolfsnachweis wird dann weiter an das Umweltministerium gegeben, welche diese Nachweise in einer Tabelle auf seiner Webseite veröffentlicht.

**Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Abt. Wald und Gesellschaft,  
Fachbereich Wildtierökologie**  
Luchs- oder Wolfshinweise melden unter:  
0761 / 4018-274 oder an  
info@wildtiermonitoring.de

### **Links:**

Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf:  
<https://www.dbb-wolf.de>

Die bestätigten Wolfsnachweise auf der Seite des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:  
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/nachweise/>

BFN Skript 413: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript413.pdf>